

# info

der **ROTEN HILFE E.V.** Ortsgruppe München | Oktober 2005



## Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmungen und Überwachung!

Die neue Polizeilinie gegen kritische  
Journalisten?



Eine Informationsveranstaltung der Roten Hilfe /  
Ortsgruppe München

**24. Oktober | 19:30 Uhr**  
**DGB-Haus, großer Saal**

Schwanthalerstr. 64, U4/5 Theresienhöhe

Es informieren Sie:

**Dr. Nick Brauns** (Historiker, freier Journalist und Mitarbeiter  
der jungen Welt)

**Michael Sack** (Rechtsbeistand von Nick Brauns)

**Thies Marsen** (freier Journalist und Mitglied der Deutschen  
Journalistenunion DJU)

Ein ehemaliger Mitarbeiter der verbotenen kur-  
dischen Tageszeitung **Özgür Politika**  
Ein Aktivist der Roten Hilfe Ortsgruppe  
München

Wir bedanken uns für die freundliche Unterstützung der  
Veranstaltung durch die Junge Welt

**jungeWelt**

## Angriff auf linke Strukturen in München

**EIN AUSSCHNITT AUS  
ACHT MONATEN  
REPRESSION**



Innerhalb eines  
drei Viertel  
Jahres  
kam es in  
München  
zu zahl-  
reichen

Festnahmen, Einleitung von Ermittlungsverfahren, Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmungen von Computern, Handys etc. gegen AntifaschistInnen. Wir, die Rote Hilfe OG München wollen die einzelnen Fälle in diesem Info noch einmal ins Bewusstsein bringen und sie zusammen beleuchten. Außerdem weisen wir auf die Veranstaltungen zu den hier erwähnten Themen hin (siehe Ankündigung). In der grauen Randspalte dieses Infos geben wir Tipps zur Nutzung von Kommunikationsmitteln und neuen Medien.

Wir hoffen mit diesem Info einen Beitrag zu leisten, dass die Betroffenen eure Solidarität bekommen werden!

## Tipps und Tricks

Die aufgezählten Repressionsfälle der letzten Zeit haben wiederholt gezeigt, dass es der Polizei und anderen staatlichen Organen vor allem auch um Informationsgewinnung und das Ausforschen linker Strukturen geht. Deswegen sind hier an dieser Stelle ein paar Verhaltenstipps der Roten Hilfe genannt. Diese bedeuten keinen hundertprozentigen Schutz, aber sie machen es der Gegenseite schwerer an Infos ranzukommen und ersparen uns sicherlich das eine oder andere Verfahren. Der vorliegende Text ist nicht dazu da Panik oder Paranoia auszulösen. Wenn etwas technisch möglich ist, heißt das nicht unbedingt, dass es auch gemacht wird. Dies hängt immer von der politischen Situation und dem jeweiligen Kräfteverhältnis ab. Es ist sowohl falsch sich von einem vermeintlich allmächtigen Überwachungsstaat lähmen zu lassen, genauso wie es falsch ist, die Überwachungsmöglichkeiten der staatlichen Repressionsorgane in seiner politischen Arbeit zu vernachlässigen. In diesem Sinne ist der folgende Text der Roten Hilfe als nützliche Tipps für die praktische politische Arbeit zu verstehen.

### Festnetztelefon

GenossInnen, die sich heute organisieren und politisch links betätigen, müssen grundsätzlich damit rechnen, diversen Abhörmethoden zu unterliegen. Ob dies von Seiten der staatlichen Repressionsorgane (Staatsschutzabteilungen der Polizei, Verfassungsschutz, usw) legal oder illegal passiert, spielt bei unseren Betrachtungen erst mal keine Rolle. Beides geschieht ständig.

Ein Festnetztelefon computergesteuert und automatisch abzuhören, ist für die Polizei inzwischen sehr einfach und billig. Es ist deswegen auch die häufigste Abhörmethode. Dabei gibt es verschiedene technische Möglichkeiten, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll.

Nur soviel: Ist mensch von so einer Abhörmaßnahme betroffen, nützt es gar nichts mehr nicht über seinen Festnetzanschluss zu telefonieren, sondern beispielsweise aus einer öffentlichen Telefonzelle. Spracherkennungscomputerprogramme sind inzwischen in der Lage im gesamten digitalen Telefonnetz Stimmen einzelner Personen herauszufiltern und aufzuzeichnen. Dazu muss man wissen, dass jeder Mensch ein einzigartiges Sprachbild vergleich-

## Nazis verhöhn NS-Opfer – Polizei macht Anti-Antifa-Arbeit

Am 10.11.2004 fand am Münchner Richard-Strauß-Brunnen eine Kundgebung der rechtsextremistischen „Kameradschaft München“ zum Thema „Gegen Terror“ statt. Diese Kundgebung war eigentlich für den 9. November geplant, dem Jahrestag der Reichspogromnacht 1938, die die geplante totale Vernichtung von jüdischen Menschen durch die Nazis einleitete. Das KVR untersagte die Kundgebung und bot den Neonazis den 10.11. für eine Ersatzveranstaltung an.

Es fanden sich dann ca. 80 AntifaschistInnen bei der genehmigten Nazi-Kundgebung ein, um lautstark dagegen zu protestieren. Gegen 19.30 Uhr lösten die Neofaschisten ihre Kundgebung auf, und die ca. 15 TeilnehmerInnen wurden von der Polizei zu S-Bahn-Stationen eskortiert, begleitet von protestierenden PassantInnen und AntifaschistInnen. Laut Pressebericht der Münchner Polizei kam es nun am S-Bahnhof Donnersberger Brücke zu einer Auseinander-

setzung zwischen einer Gruppe Neofaschisten und NazigegnerInnen. Dabei soll ein Rechtsextremist einen Schlag auf die Nase bekommen haben, ein zweiter bekam angeblich auch Schläge zu spüren.

PolizistInnen der Sondereinheit USK konnten laut Polizeibericht 18 Menschen festnehmen, denen die Beteiligung an der Auseinandersetzung vorgeworfen wird. Sie wurden für 20 Stunden im Polizeipräsidium festgehalten. Es kam zu Hausdurchsuchungen, Blutentnahmen und DNA-Analysen und es wurden Schuhe, Kleidungsstücke, ein PC, CD-ROMs und Schriftstücke beschlagnahmt. Dabei stürmten uniformierte und Staatsschutzbeamte eine Wohngemeinschaft um zwei Uhr nachts mit gezogenen Waffen.

Medien und Polizei versuchen jetzt einen organisierten Überfall zu konstruieren. Gegen einige der 18 NazigegnerInnen wurden Strafverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung und Landfriedensbruch eingeleitet.

## Illegaler Verkauf von Uhrenplagiaten als Gelegenheit für Durchsuchungen bei Mitgliedern der Roten Hilfe

Am 8.12.2004 kam es in München und Hamburg zu insgesamt sechs Hausdurchsuchungen bei Mitgliedern der Ortsgruppen München und Hamburg der Roten Hilfe e.V., der Münchner Postadresse der Roten Hilfe und dem Infoladen München. Beschlagnahmt wurden etliche Rechner, darunter auch Geräte des GNN-Verlags, der politischen Stiftung Kurt-Eisner-Verein e.V. und des Infoladens.

Vorgeworfen wird vier Personen, sie hätten im Internet Uhrenplagiate sowie illegale Software verkauft. Offenbar wurden die Kontodaten der Roten Hilfe e.V. für diese Zwecke missbraucht. Möglicherweise steht dies in Zusammenhang mit unzähligen Lastschriften, mit denen das Konto seit Oktober 2003 belastet wurde. Trotz mehrmaliger Intervention bei der Postbank wiederholten sich diese Vorgänge immer wieder, letztlich wurde das Geld jedoch vollständig rückgebucht. Diese Vorgänge

müssen auch der Münchner Polizei bekannt gewesen sein, da es Anfang 2003 zu einer Zeugenvorladung in dieser Sache kam!

Der Beschluss für die Durchsuchung wurde vom Amtsgericht München schon am 22.9.2004 genehmigt. Aber erst zweieinhalb Monate später wurde die Durchsuchung vom Wirtschaftsdezernat und der politischen Polizei (Staatsschutz) durchgeführt. Offenbar hat der Staatsschutz mit den haltlosen Plagiatvorwürfen eine günstige Gelegenheit genutzt, bei politisch unerwünschten Personen – zu denen die Mitglieder der Roten Hilfe offensichtlich gehören – Hausdurchsuchungen vorzunehmen, denn interessiert hat sich die Polizei vor allem für die Daten auf den Rechnern und in politischen Ordnern in den jeweiligen Wohnungen und Objekten.

Die Verfahren wurden Ende Mai 2005 nach §170 Abs. 2 StPO endgültig eingestellt.

## Gekürzte Pressemitteilung Nr. 21/2005 vom 1. März 2005 des Bundesverfassungsgericht

...  
Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen Wohnungsdurchsuchung und Beschlagnahme eines Mobiltelefons

Die Verfassungsbeschwerde (Vb) des Beschwerdeführers (Bf), der sich gegen die Durchsuchung seiner Wohnung durch die Polizei und die anschließende Beschlagnahme seines Mobiltelefons wandte, war erfolgreich. Die 3. Kammer des Zweiten Senats hob die angegriffenen Beschlüsse des Amtsgerichts (AG) und Landgerichts (LG) auf und verwies die Sache an das LG zurück.

...  
Der Entscheidung liegen im Wesentlichen folgende Erwägungen zu Grunde: Die angegriffenen Beschlüsse verletzen den Bf in seinem Grundrecht aus Art. 13 Abs. 1 und 2 GG (Unverletzlichkeit der Wohnung) und seinem Grundrecht aus Art. 19 Abs. 4 GG (Gewährung effektiven Rechtsschutzes).

...  
Beschlagnahme des Mobiltelefons:

...  
Die von den Polizeibeamten vorgenommene Aufzeichnung der in dem Gerät gespeicherten Verbindungsdaten berührt den Schutzbereich des Fernmeldegeheimnisses (Art. 10 Abs. 1 GG). Eingriffe in dieses Grundrecht bedürfen einer gesetzlichen Grundlage (Art. 10 Abs. 2 GG). Eine solche findet sich in den §§ 100g und 100h StPO, die die Kenntnisnahme von Telekommunikationsverbindungsdaten regeln. Danach können die geschäftsmäßigen Telekommunikationsdienstleister zur Auskunft über die Verbindungsdaten verpflichtet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass es um die Ermittlung einer Straftat von erheblicher Bedeutung geht. Außerdem bedarf es eines richterlichen Beschlusses, der bei Gefahr im Verzug durch eine Anordnung der Staatsanwaltschaft ersetzt werden kann.

Die in den §§ 100g und 100h StPO geregelten Schranken dürfen nicht dadurch umgangen werden, dass in anderer Weise als durch ein an den Telekommunikationsdienstleister gerichtetes Auskunftsverlangen auf Verbindungsdaten des Betroffenen zurückgegriffen wird. Auch dann gelten die Anforderungen der §§ 100g und 100h StPO. Sind also beim Beschuldigten Verbindungsdaten aufgezeichnet oder gespeichert, etwa in Einzelverbindungsdaten nachweisen der Telefonrechnungen oder in elektronischen Speichern der Kommunikationsgeräte, so darf die Beschlagnahme und Auswertung dieser Datenträger nur unter den Voraussetzungen der §§ 100g und 100h StPO erfolgen. Die Beschlagnahme ist daher auf Ermittlungsverfahren beschränkt, die sich auf Straftaten von erheblicher Bedeutung richten. Sie bedarf eines richterlichen Beschlusses, der bei Gefahr im Verzug durch eine Anordnung der Staatsanwaltschaft, nicht aber der Polizei, ersetzt werden kann.

Beschluss vom 4. Februar 2005 – 2 BvR 308/04 –

## Repression gegen die Karawane

Am 30. März 2005 fand bei Hans-Georg E., einem Mitglied der Münchner Karawane für die Rechte von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten, die seit Jahren Flüchtlinge in Deutschland unterstützt, eine Hausdurchsuchung statt.

Seltsamerweise fand sie unmittelbar vor der Demo gegen den Nazi-Aufmarsch am 2. April und vor dem europaweiten Aktionstag (01.04.) für Bewegungsfreiheit und Bleiberecht für Flüchtlinge und MigrantInnen statt, obwohl der Durchsuchungsbefehl bereits Mitte Februar ausgestellt worden war.

Begründet wurde er mit der „Ermittlung gegen Unbekannt wegen Aufruf zu Straftaten“. Gemeint war

ein Aufruf der Karawane München zum Boykott eines so genannten Botschaftssammlertermins bei der Botschaft von Nigeria. Bei diesem Anlass waren Flüchtlinge aus Nigeria aus der Münchner Umgebung vorgeladen, bei Angehörigen der nigerianischen Botschaft vorzusprechen. Dabei sollten den Flüchtlingen so genannte Heimreisepapiere ausgestellt werden, die zu nichts anderem dienen, als die Abschiebung dieser Menschen zu ermöglichen.

Die Karawane München hat die Betroffenen dazu aufgerufen, nicht an ihrer eigenen Abschiebung mitzuwirken und den Termin zu boykottieren.

Erklären kann sich jedoch nicht einmal der Betroffene, warum ausge-

bar mit einem Fingerabdruck besitzt. Computerprogramme von Geheimdiensten aus aller Welt durchsuchen heute Millionen von Telefongesprächen automatisch nach bestimmten Stichwörtern und speichern diese gegebenenfalls ab.

Mittels eines Festnetztelefons kann auch der Raum, in dem es steht abgehört werden. Es kann daher äußerst nützlich sein, bei politischen Treffen den Stecker aus der Telefonbuchse zu ziehen!

### E-mail

Auch e-mails werden inzwischen von Polizei und Geheimdiensten systematisch nach Stichwörtern durchsucht. Daher auch hier ein paar Tipps, wenn du über e-mails kommunizierst:

► Es gibt viele e-mail Dienste, bei denen man sich nicht mit richtigem Namen und Adresse registrieren lassen muss. Aber jeder Provider ist gesetzlich dazu verpflichtet IP-Adressen einige Zeit zu speichern.

► In seiner e-mail Adresse nie den richtigen Nachnamen verwenden!

► Die Vorteile der e-mail Technik nutzen, indem mensch nur schon veröffentlichte Infos weiterverbreitet. Wenn beispielsweise jemand zu Hause ein Flugblatt entwirft und es dann anschließend über seine private e-mail-Adresse an die anderen Gruppenmitglieder verschickt, weiß der Staatsschutz erstens, wer das Flugblatt verfasst hat und zweitens, wer die übrigen Gruppenmitglieder sind. Das muss nicht sein!

► Neue Infos nur über e-mail-Adressen und Computer von Organisationen veröffentlichen! Diese sind meistens mehreren Gruppenmitgliedern zugänglich und machen dem Staatsschutz die Identifizierung einzelner Personen erheblich schwerer.

► Jeder Computer hat eine eigene IP-Adresse; d.h. sobald er online ist, besteht für die Repressionsorgane des Staates die Möglichkeit nachzuprüfen, welche Daten von welchem Computer zuerst ins Netz gestellt worden sind. Man kann dagegen Anonymisierungsdienste im Internet verwenden. Die sicherere Methode ist jedoch Computer und e-mail-Adressen von Organisationen zu verwenden, die für einen größeren Kreis von Menschen zugänglich sind.

► E-mails verschlüsseln! Das zur Zeit wohl sicherste Programm dafür heißt Pretty Good Privacy (PGP). Es ist kostenlos und kann leicht installiert werden.

► E-mails können auch leicht „abge-

fangen“ werden, so dass sie ihren Empfänger nie erreichen. Deshalb bei wichtigen Mails immer eine Rückantwort einfordern!

## Handy

Grundsätzlich gilt beim Handy dasselbe wie beim Festnetzanschluss. Allerdings gibt es im Umgang mit dem Handy noch zusätzlich Sachen zu beachten:

- Zusätzlich zum Telefon kann der Standort des Handybenutzers auf mehrere Meter genau geortet werden. Wird über einen längeren Zeitraum abgehört, ergibt sich so ein Bewegungsbild der Person. Mit diesen Daten kann das soziale Umfeld einer Person erforscht werden. Überraschende Festnahmen und Observationen werden damit extrem erleichtert.

- Der Standort eines Handys kann auch dann geortet werden, wenn es auf ‚stand by‘ geschaltet ist. Selbst wenn das Handy ausgeschaltet ist, aber der Akku noch drin ist, kann es von Observationsteams über eine gewisse Entfernung „eingeschaltet“ werden und so zur Raumüberwachung benutzt werden.

- Wenn man sein Handy erst kurz vor dem Beginn seiner politischen Treffen sicher ausschaltet (= ausschalten, Karte und Akku raus!), kann der Staatsschutz zumindest den regelmäßigen Treffpunkt und Zeitpunkt der Gruppe über Handy ermitteln.

- Bekommt die Polizei bei einer Festnahme dein Handy in die Finger, so kriegen sie über dein Telefonbuchverzeichnis zusätzliche Informationen über deinen Bekanntenkreis. Eventuell ziehst du sogar andere Leute in Abhörmaßnahmen und/oder Ermittlungen staatlicher Organe ungewollt mit hinein. Es ist deshalb äußerst sinnvoll zu überlegen, ob mensch gleich immer alle Adressen und Telefonnummern in sein Handy einspeichern muss!

- Des Weiteren sollte man sich generell überlegen, ob man sein Handy überall mitnehmen muss. Wenn das Handy bei politischen Treffen dabei ist: Karte und Akku raus!

Allgemein gilt bei allen Kommunikationsmitteln, die überwacht werden können:

- Benutze sie so wenig als möglich!
- Mach so viel als möglich bei deinen politischen Treffen aus! Sprüche wie „da telefonieren wir uns noch mal zusammen“ sind denkbar ungünstig.
- Musst du dennoch telefonieren oder e-mailen, handle nach dem Grundsatz „So viel wie nötig, so wenig wie möglich an Infos weitergeben!“

rechnet bei ihm die Wohnung durchsucht wurde.

Im Durchsuchungsbefehl wird die Hausdurchsuchung damit begründet, dass er der Verantwortliche des Vereins Karawane München e.V. sei. Erstaunlich, denn die Karawane ist weder ein eingetragener Verein, noch hat sie einen Verantwortlichen.

Es drängt sich der Verdacht auf, dass es sich hier um die Ausforschung linker Strukturen im Vorfeld des Naziaufmarsches vom 2. April handelt.

In diesem Zusammenhang ist interessant, dass es bereits vor zwei Jahren zu etlichen Hausdurchsuchungen gegen Karawane-Mitglieder in München und Hamburg kam.

## Ein Aufkleber und die Fortsetzung der Repression gegen AntifaschistInnen

Durch ein Aufkleber-Motiv werden erneut Verfahren gegen vier AntifaschistInnen eingeleitet und mehrere Wohnungen und Geschäftsräume durchsucht.

Am 17.03.05 verteilte der Antifaschist R. am Karsplatz/Stachus Aufkleber gegen den Naziaufmarsch am 02.04.05, dabei wird er kontrolliert und gegen ihn ein Ermittlungsverfahren wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten eingeleitet.

Der Dorn im Auge der Staatsanwaltschaft ist ein Aufkleber, der einen „stilisierten Molotow-Cocktailwerfer“ zeigt und die Aufforderung an die Nazis sich zu verpissen.

„Dieser Aufkleber enthält die Aufforderung gegen Faschisten und im Hinblick auf den Zusammenhang mit den anderen verteilten Aufklebern auch konkret gegen die Teilnehmer der für den 02.04.05 angemeldeten Versammlung mittels Werfen von Molotowcocktails vorzugehen, also zu einer Straftat der gefährlichen Körperverletzung nach §§ 223, 224 Abs. 1 Nr. 2 StGB.“ (Zitat)

Dieses Aufkleber-Motiv war Anlass für die Staatsanwaltschaft, am 31.03.05 die Kollektiv-Druckerei Druckwerk zu durchsuchen. Es wurde ein Hausdurchsuchungsbeschluss (30.04.05) vorgelegt, in dem zwei der KollektivistInnen beschuldigt werden, „Beihilfe zur öffentlichen Aufforderung von Straftaten“ geleistet zu haben, in Form des Druckes einer Serie

Außerdem hatte sich die Innenministerkonferenz in Jena 2003 mit der Praxis antirassistischer Gruppen (und damit auch der Münchner Karawane) befasst, deren zum Teil erfolgreiche Praxis (Verhinderung von Abschiebungen) dem Innenminister wohl ein Dorn im Auge ist. Konkrete Ergebnisse sind jedoch nicht bekannt.



von Aufklebern gegen den Naziaufmarsch am 02.04.05 in München.

Obwohl sich gleich zu Beginn herausstellte, dass die Aufkleber im Druckwerk produziert worden waren – die Druckplatten waren noch vorhanden – dauerte die Durchsuchung fast drei Stunden.

Der anwesende Staatsanwalt und die Beamten des K 14 (Staatsschutzdezernat der Kripo München) versuchten den Auftraggeber zu erfahren. Nachdem vom Druckwerk kein Name genannt wurde, drohte der Staatsanwalt und K 14 zunächst mit der Beschlagnahme sämtlicher Computer und der Buchhaltungs- und Auftragsordner der letzten zehn Jahre. Nach einem Gespräch mit dem Staatsanwalt wurden dann (nur) die Druckplatten, 19 Ordner des letzten und des laufenden Jahres und stapelweise CDs mit Kundendateien beschlagnahmt.

Vier Wochen später, am 29.04.05, wurde erneut ein Durchsuchungsbeschluss vom Amtsgericht München erteilt. Es wird nun gegen den Antifaschisten Y. ebenfalls wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten ermittelt. Aus den beschlagnahmten Unterlagen bei der Durchsuchung des Druckwerks hatte sich die Staatsanwaltschaft wieder ein Konstrukt zusammengestellt um erneut gegen AntifaschistInnen vorzugehen.

Anfang Juni 2005 wurden dann die

Wohnung und die Geschäftsräume des Beschuldigten durchsucht. Gesucht wurden Beweise dafür, dass er die besagten Aufkleber entworfen hat.

Es waren wieder Computer, die die Beamten interessierten. Sie wurden gespiegelt bzw. mitgenommen, außerdem interessierten sie sich wieder für ein linkes Unternehmen und seine internen Informationen.



## Erneut willkürliche Repression gegen AntifaschistInnen und Neonazis als Hilfspolizisten der Polizei

Am Abend des 02.06.05 fanden in München mehrere Neonazi-Veranstaltungen statt. Die geplante Veranstaltung des „Politischen Informationsclub“ (PIC) in der Giesinger Gaststätte „Zur Freundschaft“ wurde vom Wirt abgesagt, da sich 80 NazigegnerInnen eingefunden hatten.

Parallel dazu versammelten sich in der Laimer Gaststätte „Waldfrieden“ Neonazis zu einer Wahlkampf-Veranstaltung. Unter anderem war Norman Bordin, ein führender Kopf der Kameradschaft München und Stellvertretender Vorsitzender der NPD-Bayern, anwesend. Als eine Gruppe AntifaschistInnen die Gaststätte betreten, sei es laut Berichten auf indymedia und in der jungen Welt zu Auseinandersetzungen zwischen Neonazis und AntifaschistInnen gekommen. In der Folge kam es laut Polizeibericht zu 11 Festnahmen. Die Polizei folgte dabei offenbar rein ihren Vorstellungen davon, wie AntifaschistInnen aussehen und verhaftete willkürlich Jugendliche im ganzen Stadtviertel. Den Betroffenen wird neben Land- und Hausfriedensbruch auch Körperverletzung vorgeworfen.

Unterdessen fand in einem Lokal in der Friedensstraße wohl die Ausweichveranstaltung des PIC statt. Auch dort gab es antifaschistische Proteste. Im Bereich des Ostbahnhofes kam es zu Festnahmen von drei weiteren AntifaschistInnen. Die Polizei beschlagnahmte von allen Betroffenen die Handys.

Die Polizei hat daraufhin den linken

Journalisten Nikolaus Brauns als vermeintlichen „Anstifter“ der Aktion ausgemacht, weil er an einem Tisch in der Laimer Gaststätte saß. Schon dort wurden seine Personalien als Zeuge aufgenommen.

Norman Bordin, der wegen schwerer Körperverletzung vorbestraft wurde, leistete hierzu seinen Beitrag, denn er beschuldigte Brauns u. a. im Internet „Drahtzieher dieses Überfalls“ zu sein.

Die Polizei wirft Herrn Brauns nun vor, die antifaschistischen Aktivitäten per Handy koordiniert zu haben, er selbst gibt an, nur mit seiner Mutter telefoniert zu haben. Glauben schenken aber die Polizisten nur der Darstellung der Neonazis. Denn acht Stunden später erwarteten sie Brauns vor der Tür zu seiner Wohnung, um sie zu durchsuchen. Sie begründeten die Durchsuchung damit, dass „Gefahr im Verzug“ vorgelegen hätte. Dieses Vorgehen von Staatsschutz und Staatsanwaltschaft widerspricht einschlägigen richterlichen Entscheidungen, weil zwischen der Auseinandersetzung in der Gaststätte „Waldfrieden“ und der Durchsuchung genug Zeit zur Einholung einer richterlichen Entscheidung bestand.

Es wurden Computer, Laptop, Mobiltelefon und eine Vielzahl von Unterlagen beschlagnahmt. Die Staatsanwaltschaft ermittelt nun gegen Brauns wegen Landfriedensbruch. Außerdem dürften die Personen, die in Brauns Unterlagen gespeichert waren, wenig erbaut darüber sein, dass

► Vermeide insbesondere Nachnamen, Treffpunkte, Zeiten, Strukturen und Mitgliedschaften von politischen Gruppen zu nennen!

► Keine politischen Diskussionen und Einschätzungen von Demos oder anderen Ereignissen über Telefon austauschen (Dies kann mensch immer noch mit seinen Freunden und GenossInnen in der Kneipe oder auf den politischen Treffen tun)!

### Post

Selbstverständlich sind auch Briefe und Pakete von Überwachungsmaßnahmen betroffen. Sie müssen dank moderner Technik wie Infrarot, Röntgen und anderen Durchleuchtungsmethoden auch nicht mehr geöffnet werden, um herauszukriegen, was drin ist. Bei größeren Mobilisierungen, z.B. Nato-Sicherheitskonferenz in München sind schon ganze Pakete mit hunderten von Flugblättern und Plakaten „plötzlich verschwunden“ und kamen nie beim Empfänger an. Sich per e-mail oder Telefon rückzuversichern, ob das, was man verschickt hat, auch tatsächlich angekommen ist, macht immer Sinn!

Briefmarken nie mit Speichel verkleben. Dies ist für den Staatsschutz eine gute Quelle um an genetische Fingerabdrücke zu kommen!

Beim Absender immer Organisationsadressen und keine Privatadressen verwenden.

Texte nicht handschriftlich verfassen, denn so werden Schriftproben für den Staatsschutz gleich mitgeliefert.

### Öffentliche Veranstaltungen

Öffentliche Veranstaltungen, Demos und Kundgebungen, auf die mobilisiert wird, sind logischerweise auch der Gegenseite bekannt. Darum müssen alle, die dorthin gehen damit rechnen, dass Staatsschutz und Verfassungsschutz ihr ganzes sichtbares und nichtsichtbares Überwachungsinstrumentarium auffahren werden. Sie machen dies, um:

► GenossInnen zu identifizieren, die zu Straftaten aufrufen oder sie begehen

► Leute einzuschüchtern ihre Meinung offen zu sagen oder ihre Rechte wahrzunehmen (z.B. Demonstrationsrecht)

► Die Strukturen und Mitglieder von Organisationen und Gruppen zu identifizieren und mitzubekommen, welche aktuellen Diskussionen, Aktionen etc. sie gerade planen.

Deswegen rede bei öffentlichen Veranstaltungen, Demos etc. nie über Gruppen- bzw. Organisationsinternas. Nenne keine Nachnamen von Mitgliedern,

Treffpunkte der Gruppe oder politische Diskussionen, die innerhalb der Gruppe geführt werden.

## Computer

Ab dem Zeitpunkt, an dem dein Computer online ist, können Daten von deinem Computer abgegriffen und gelesen werden. Auch wenn du eine gute Firewall, ein aktuelles Antiviren- und Antitrojanerprogramm installiert hast, sind die Spezialisten der Polizei und der Geheimdienste im Zweifelsfall besser!

Inzwischen ist es fast schon Standard, dass bei Hausdurchsuchungen Computer und alle Dateien, die auf der Festplatte gespeichert sind, beschlagnahmt werden.

Um sich davor zu schützen, können einige Maßnahmen ergriffen werden:

► Wenn man Zugang zu mehreren Computern hat, z.B. Wohngemeinschaft, mit dem einen Computer online gehen und auf einem anderen seine Dateien abspeichern, Flugblätter entwerfen usw, das Ganze also strikt trennen.

► Wichtige Dateien, die Rückschlüsse auf politische Strukturen geben könnten, auf Wechseldatenträger (Diskette, CD-Rom, einen wunderbar kleinen USB-Stick oder externe Festplatte) speichern und diese vor politischen Ereignissen außerhalb der Wohnung bunkern!

► Daten mittels PGP verschlüsseln!

► Den Computer sauber halten! Windows, aber auch andere Betriebssysteme legen während des Betriebes eine Unmenge von temporären Auslagerungsdateien, Zwischenspeichern usw. an. Dagegen gibt es spezielle Programme (z.B. Window-Washer), die beim Herunterfahren des Computers diese Speicher säubern.

► Dateien richtig löschen! Die normale Löschfunktion bei Programmen löscht die Dateien nicht, sondern gibt nur den Speicherplatz für andere Dateien wieder frei. Um Dateien richtig zu löschen, braucht man spezielle Programme, z.B. PGP hat diese Funktion mitintegriert, die die zu löschende Datei mehrmals überschreibt, so dass sie wirklich nicht mehr nachzuvollziehen ist.

## Hausdurchsuchung

Für Hausdurchsuchungen brauchen die Staatsbüttel eigentlich eine richterliche Genehmigung. Oft genug kommen sie aber auch einfach so und begründen dies mit „Gefahr im Verzug“. Wenn sie in deiner Wohnung stehen, solltest du folgendes berücksichtigen:

► Frage nach dem Grund der Hausdurchsuchung und lasse dir unbedingt

ihre Daten nun in den Bestand des Staatsschutzes übergegangen sind. Damit hat die Staatsanwaltschaft das für Journalisten geltende Zeugnisverweigerungsrecht umgangen.

Nick Brauns will gegen die Maßnahmen der Polizei, deren Untätigkeit am Ort des Geschehens, als Neonazis ihn mit Kameras filmten, und gegen die Beschuldigungen und Drohungen durch Neonazis vorgehen.

Eine Rückgabe der beschlagnahmten Gegenstände lehnte die Staatsanwaltschaft gegenüber Brauns mit dem Hinweis ab, es handle sich um „Original-Beweisstücke“. Einen Zeitpunkt der Rückgabe konnte man ihm nicht nennen.

Seine Arbeit als Journalist wurde damit erheblich erschwert: Vorbereitete Artikel konnten nicht mehr fristgerecht fertig gestellt werden, Termine nicht wahrgenommen werden, Adressen und Telefonnummern nicht mehr aufgefunden werden, ... Faktisch handelt sich bei dem Vorgehen des Staatsschutzes um ein Berufsverbot durch die Hintertür. Es drängt

sich der Eindruck auf, hier soll ein kritischer Journalist zumindest zeitweise mundtot gemacht werden. Er hatte sich wiederholt in seinen Artikeln kritisch gegenüber diversen Polizeieinsätzen geäußert.

Die pauschale Beschlagnahmung aller Aufzeichnungen von Nick Brauns ist auch in diesem Sinne ein Angriff auf die Pressefreiheit.



### Gekürzte Presseerklärung des Labournet.de e.V. und der Redaktion des Internetportals LabourNet Germany

Bochum, den 06.07.2005

Am Dienstag, dem 05.07.2005 wurde zeitgleich gegen 06:30 Uhr eine Hausdurchsuchung bei Mag Wompel (verantwortliche Chefredakteurin), Wolfgang Schaumberg (Vortandsvorsitzender des Trägervereins) und Ralf Pandorf (Redaktion und Vorstand), alle wohnhaft in Bochum, durchgeführt. Es wurden sämtliche Computer (Laptops, Server, Ersatzgeräte), viele CD-ROMs, Disketten und Teile des archivierten Schriftverkehrs beschlagnahmt.

Der Beschluß der Hausdurchsuchung wurde durch das Amtsgericht in Bochum (Zuständiger Richter: Gerkau; Aktenzeichen: 64 GS – 3146/05) erlassen und begründet sich auf den Verdacht der Urkundenfälschung. Nach Aussagen eines an der Durchsuchung beteiligten Beamten, wurde offenbar unter dem Datum des 14.12.2004 ein angebliches Schreiben der Bundesagentur für Arbeit – Bochum – als Flugblatt verteilt. Unterschrieben sei es von einem Angestellten des Bochumer Arbeitsamtes mit gefälschter Unterschrift. Auf dem Flugblatt findet sich angeblich der Zusatz „Paul Lafarque – LabourNet“.

Das Flugblatt liegt uns nicht vor und über den Inhalt können zurzeit keine Aussagen gemacht werden. Der gesamte Vorgang ist uns nicht bekannt, offenbar wurde der Name LabourNet missbraucht. Per Rechtsanwalt drängen wir auf die sofortige Herausgabe der beschlagnahmten Gegenstände. Wir protestieren auf schärfste gegen diese völlig überzogene und unverhältnismäßige Aktion und sehen unser Recht auf Freiheit der Presse in höchstem Maße verletzt.

*Mag Wompel, Wolfgang Schaumberg, Ralf Pandorf*

<http://www.labournet.de/ueberuns/beschlagnahme/presseerklaerung060705.html>

## Fazit

Die oben geschilderten Fälle von staatlicher Repression, der Zeitpunkt und die Art und Weise wie sie durchgeführt worden sind, sind kein Zufall.

Dahinter steckt unserer Meinung nach eine gezielte Politik und Strategie der staatlichen Organe.

Zuerst ein paar Bemerkungen zu den großenteils widersinnigen Rechtskonstruktionen und wie die Polizei mit ihrem Instrumentarium „Hausdurchsuchung“ umgeht.

Bei Hans-Georg E. wird eine Hausdurchsuchung damit begründet, er sei der Vorsitzende eines Vereins obwohl diese Gruppe sich nie als Verein konstituiert hatte und der Staatschutz nur durch seine Bespitzelung weiß, dass jener aktiv in dieser Gruppe mitwirkt.

Auf Grund der „zuverlässigen“ Aussage eines vorbestraften und kriminellen Neonazis im Internet degradiert sich die Münchner Polizei zur Hilfstruppe der Faschisten und schaut bei Dr. Brauns Wohnung vorbei.

Hausdurchsuchungen werden einmal mit „Gefahr im Verzug“ gerechtfertigt, obwohl 8 Stunden Zeit waren. Ein anderes Mal lässt man sich einen richterlichen Durchsuchungsbefehl auf Reserve ausstellen (Mitte Feb. 05), um dann bei Bedarf, vor politischen Großereignissen, vorbeischaun zu können (30. März, 3 Tage vor dem Naziaufmarsch am 2. April 2005).

Es ist offensichtlich, dass es der Münchner Polizei und der Münchner Staatsanwaltschaft nicht um eine Strafverfolgung im rechtsstaatlichen Sinne geht. Ihr politisches Ziel ist die Bekämpfung und Behinderung linker Opposition.

Ebenfalls auffallend sind die zunehmenden Durchsuchungen bei Bürogemeinschaften und Betrieben. Zum einen kann man dort mehr Informationen gewinnen als in Privathaushalten, zum anderen gefährdet

es die finanzielle Existenz der Beteiligten um einiges mehr.

Die vielen zum Teil offen rechtswidrig beschlagnahmten Handys, die mitgenommenen Computer, Notizbücher, Kalender- und Adressverzeichnisse deuten noch auf einen weiteren Aspekt der aktuellen Repression hin, der Ausforschung linker Strukturen.

Viele werden sich fragen warum?

Es ist eben das Wesen der präventiven, also vorbeugenden Aufstandsbekämpfung des BRD-Staates, nicht abzuwarten, bis linksoppositionelle Strukturen spontan entstehenden sozialen Kämpfen eine politische Richtung geben können. Vielmehr werden schon weit im Vorfeld linke AktivistInnen identifiziert, überwacht und in Dateien abgespeichert, um in für den Staat passenden Momenten gezielt zuschlagen, verhaften und kriminalisieren zu können.

Wenn man sich die Hausdurchsuchung und Beschlagnahmungsorgie bei dem linksgewerkschaftlichen Internetportal Labournet.de in Erinnerung ruft, scheint dies gerade ein bundesweiter Trend zu sein. Auch dort eine an den Haaren herbeigezogene Rechtskonstruktion, auch dort vergeht zwischen dem angeblichen Grund (14.12.2004) und der durchgeführten Haussuchung (05.07.2005) mehr als ein halbes Jahr!

Es liegt auf der Hand, dass die Polizei scharf auf die Listen linker aktiver GewerkschafterInnen war, die in zunehmenden Betriebskämpfen und Streikwellen in Zukunft eine Rolle spielen könnten!

Doch all dies darf kein Grund zur Resignation sein, der staatliche Überwachungsapparat ist nicht allmächtig und mensch kann es den Bespitzelungsorganen recht schwer machen (siehe Tipps und Tricks).

Das wichtigste jedoch ist die Solidarität mit den Betroffenen.

den richterlichen Bescheid zeigen/eine Kopie geben.

► Frage die Beamten nach ihrem Namen, der Dienstnummer und der Einheit  
► Versuche so schnell es geht einen Zeugen für dich zu organisieren, der bei der Durchsuchung mitanwesend ist (z.B. ein guter Nachbar im Hause). Wenn dies nicht klappt, dann ruf jemand an und lass den Hörer liegen (Ohrenzeuge).

► Verlange, dass jedes Zimmer einzeln durchsucht wird und du anwesend sein darfst.

► Grundsätzlich dürfen sie nur dein Zimmer und alle Gemeinschaftsräume durchsuchen. Die Zimmer anderer Leute nicht! Deswegen empfiehlt es sich, an den Türen Namensschilder anzubringen und sie geschlossen zu halten, wenn man weggeht.

► Keine Aussagen zu den Tatvorwürfen machen!

► Wenn Gegenstände beschlagnahmt werden, verlange die genaue Auflistung auf der Beschlagnahmeliste. Nicht „Tasche mit Inhalt“, sondern was genau drinnen war, sonst dichten sie nachher noch irgendetwas dazu!

► Nichts unterschreiben!

► Nach der Hausdurchsuchung fertige ein Gedächtnisprotokoll an und nimm mit der Roten Hilfe Kontakt auf.

Näheres bei Hausdurchsuchungen unter [www.rote-hilfe.de](http://www.rote-hilfe.de) in der Broschüre „Was tun, wenn's brennt“

### Keine Aussagen

Leider kommt es immer wieder vor, dass Leute nach Festnahmen bei der Polizei Aussagen machen. Deswegen hier noch einmal ein paar Facts:

► Kein Mensch muss vor der Polizei Aussagen machen, auch wenn dies in diversen Polizeiserien immer wieder so dargestellt wird!

► Wenn du festgenommen wirst musst du lediglich folgende Angaben machen: Name, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Meldeadresse, Familienstand und eine allgemeine Berufsbezeichnung (Arbeiter/in, Angestellte/r, Schüler/in, Student/in, ), auf gar keinen Fall, wo du gerade studierst oder in welcher Firma du arbeitest!

► Zum Tatvorwurf verweigerst du jede Aussage!

► Bedenke, dass auch eine glaubwürdige Aussage, die dich entlastet, andere GenossInnen belasten könnte! Daher einfach gar nix sagen!

► Nichts unterschreiben!

Näheres zum Thema Aussageverweigerung unter [www.rote-hilfe.de](http://www.rote-hilfe.de)

**Denn betroffen sind einige,  
gemeint sind wir alle!**

**Solidarität zur Waffe machen!**

# WER IST DIE ROTE HILFE ?

Die **ROTE HILFE** ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation.

Die **ROTE HILFE** organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit und Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden.

Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der Arbeiterbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf und der Kampf gegen die Kriegsgefahr.

Wir vermitteln geeigneten Rechtsbeistand und finanzielle Hilfe bei hohen Prozeß- und Anwaltskosten, versuchen, die linken Gruppen und Organisationen über Demoverhalten, Gesetzesverschärfungen usw. aufzuklären, im Rahmen unserer Möglichkeiten machen wir Öffentlichkeitsarbeit gegen die staatliche Repression.

Das alles setzt aktive Menschen in den Ortsgruppen und hohe finanzielle Mittel voraus. Deshalb ist es unser Ziel, dass es zur Selbstverständlichkeit für jeden fortschrittlichen Menschen wird, in der **ROTEN HILFE** Mitglied (und aktiv!) zu sein.

## RECHTSHILFE:

jeden Mittwoch 18.00-19.00 Uhr  
Schwanthalerstr. 139, RGB  
80339 München  
Tel.: 448 96 38



## SPENDENKONTO:

Postbank München  
BLZ 700 100 80  
Kontonummer 022 016 803

**ROTE HILFE E.V.** Ortsgruppe München,  
Schwanthalerstraße 139, 80339 München  
muenchen@rote-hilfe.de / www.rote-hilfe.de

**E-MAIL-NEWSLETTER:** [www.rote-hilfe.de/newsletter](http://www.rote-hilfe.de/newsletter)

# SPENDET FÜR DIE ARBEIT DER ROTEN HILFE!

Anti-Repressionsarbeit kostet auch Geld. Die **ROTE HILFE** leistet im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanzielle Hilfe für diejenigen, die wegen ihrer politischen Tätigkeit von staatlicher Repression betroffen sind. Die Mittel dafür bringen wir aus unseren Mitgliedsbeiträgen und Spenden auf. Unsere finanzielle Hilfe kann nur dementsprechend hoch sein.

**Werdet Mitglied in der ROTEN HILFE E.V.!**  
**Spendet für die Anti-Repressionsarbeit!**

## BEITRITTSERKLÄRUNG / EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V. und zahle einen Mitgliedsbeitrag von monatlich .....

Zahlungsweise: jährlich  halbjährlich  monatlich

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 6,- €  
der Mindestbeitrag beträgt monatlich 3,- €

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen.  
Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen.

Vorname und Name

Straße und Hausnummer

PLZ, Wohnort

BLZ

Kontonummer

Name und Ort des Kreditinstituts

Datum und Unterschrift

Info-Sept 05

# LESEN!

AUSNAHMEZUSTAND POLIZEIKESSEL MASSENFESTNAHMEN POLIZEIÜBERGRIFFE ÜBERWACHUNG  
Der Umgang des Staates mit den Protesten gegen die Sicherheitskonferenz 2004 in München  
ROTE HILFE E.V.

DIN A4, 52 Seiten + CD, 3,50 Euro

Aus dem Inhalt:

- ▶ Chronologie der Proteste gegen die „Sicherheitskonferenz 2004“
- ▶ Erklärung der Roten Hilfe und einiger von Polizeigewalt Betroffener
- ▶ Im Vorfeld der „Siko“ 2004
- ▶ Ausnahmezustand in München
- ▶ Eskalationsstrategie: Polizeiübergriffe bei den Protestversammlungen
- ▶ Dem großen Bruder in die Augen geschaut: Überwachungsstrategien gegen Protest

zu beziehen über:

Rote Hilfe e.V. Literaturvertrieb  
PF 6444, 24125 Kiel  
Tel. und Fax: 0431/75141  
[literaturvertrieb@rote-hilfe.de](mailto:literaturvertrieb@rote-hilfe.de)

Basis Buchhandlung  
Adalbertstr. 41b + 43, 80799 München  
Tel. 272 38 28, Fax: 271 34 63  
[Basis@basis-buch.de](mailto:Basis@basis-buch.de)